Jahresabschluss

der Stadt Peine

zum 31. Dezember 2018

A. Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. Allgemeines

1.1 Daten und Fakten 5

1.2 Jahresabschluss 6

1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile

2. Schlussbilanz zum 31.12.2018 9

2.1 Darstellung ohne Einzelkonten

2.2 Darstellung mit Einzelkonten

3. Ergebnisrechnung 9

3.1 Gesamtergebnisrechnung

3.2 Teilergebnisrechnungen

3.3 Produktrechnungen

4. Finanzrechnung 9

4.1 Gesamtfinanzrechnung

4.2 Teilfinanzrechnungen

5. Anhang zum Jahresabschluss 10

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 11

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 11

5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 12

5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 12

5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 13

5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung 13

6. Rechenschaftsbericht 14

6.1 Vorbemerkungen 15

6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine 16

6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine 16

6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 16

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung 17

6.2.2.2 Finanzentwicklung 20

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 21

6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung 23

6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen 24

6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 33

6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung 33

6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2018 34

6.2.5.1 Bilanzstruktur 34

6.2.5.2 Vermögensstruktur 35

6.2.5.3 Finanzierungsstruktur 39

6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses 44

6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) 46

6.*3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind* 46

6.*3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung* 49

6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 50

6.5 Verpflichtungsermächtigungen 50

6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2018 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau) 51

7. Anlagen zum Anhang 53

7.1 Anlagenübersicht

7.2 Schuldenübersicht

7.3 Rückstellungsübersicht

7.4 Forderungsübersicht

7.5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019

B. Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters 56

C. Anlagen 57

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2018 – Darstellung ohne Konten

Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2018 – Darstellung mit Konten

Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 4 Teilergebnisrechnungen

Anlage 5 Produktrechnungen

Anlage 6 Gesamtfinanzrechnung

Anlage 7 Teilfinanzrechnungen

Anlage 8 Übersicht der über- /außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlung 2018 (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)

Anlage 9 Übersicht der aktivierten Anlagen im Bau / abgeschlossenen, investiven Maßnahmen im Jahr 2018

1. Allgemeines

1.1 Daten und Fakten

In der kreisangehörigen Stadt Peine leben zum 31.12.2018 insg. 49.952 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik) auf 11.965,26 Hektar Stadtfläche (Quelle: Stadt Peine, Abteilung Organisation / Interne Dienste). In 2020 wird erstmals die Marke „50.000“ wieder überschritten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Peine kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

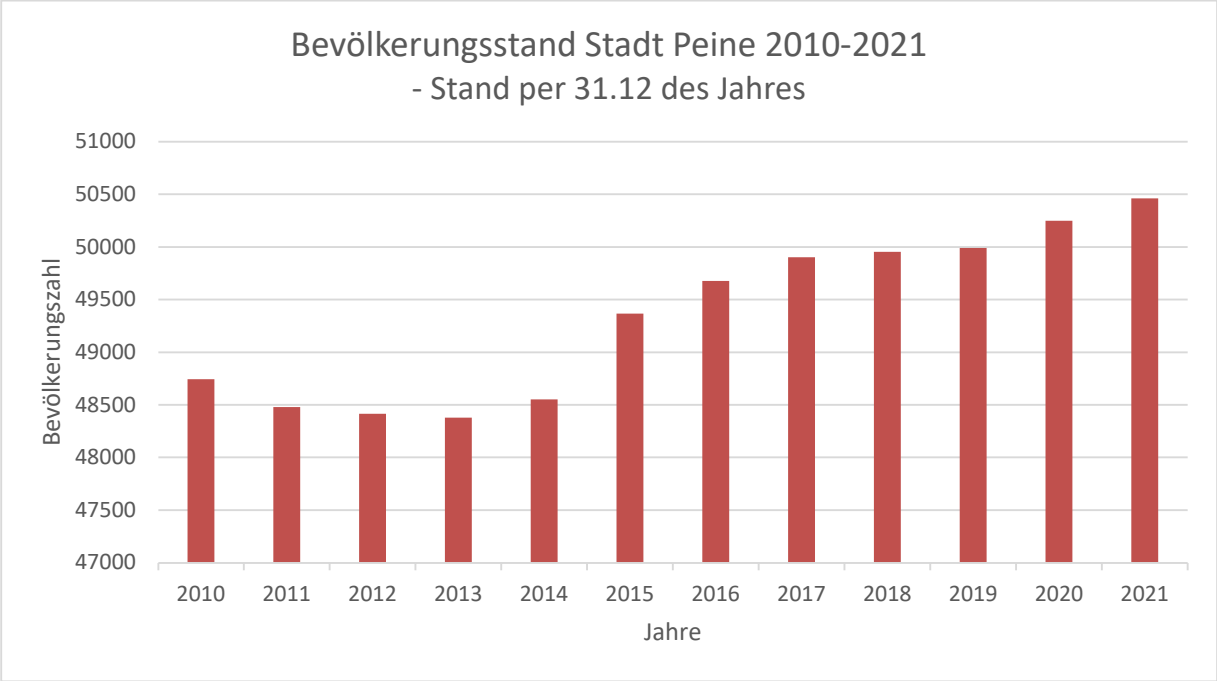

Durch die direkte Anbindung an die A 2 und die Nähe zur A 7 bietet die Stadt Peine gute verkehrliche und logistische Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Peine.

Die Stadt Peine bietet ein breit gefächertes Leistungsangebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Stadt Peine 15 Kindertagesstätten und Horte – im Vergleich zum Vorjahr ist die Einrichtung Kita „Schatzkiste“ hinzugekommen –und verfügt über 12 Grundschulen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Peine zehn Einrichtungen der Jugendpflege; sowohl im Kernstadtbereich als auch in den Ortschaften.

Im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen bietet die Stadt Peine ein umfangreiches kulturelles – z. B. eine eigene Stadtbücherei und ein Theater – sowie sportliches Angebot, welches durch eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht städtischer Einrichtungen, Organisationen und Vereine abgerundet wird.

Die Stadt Peine beschäftigt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit und 45,5 Stellen werden von der Stadt Peine mit Laufbahnbeamtinnen / Laufbahnbeamten besetzt. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2018 insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Peine beschäftigt.

1.2 Jahresabschluss

Die gesetzliche Frist nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG), den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik nicht eingehalten werden. Zur Beschleunigung der Verfahren werden die rückständigen Jahresabschlüsse mit externer Unterstützung aufgearbeitet.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines Haushaltsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Peine sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr zu erhöhen.

1.2.1 Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 bis 60 KomHKVO.

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang.

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zu zusammen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

1. Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Entwicklung ab.

2. Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

3. Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Peine ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2018. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur KomHKVO aufgestellt.

4. Die Rückstellungsübersicht bildet gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO den Gesamtbetrag der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres ab. Die Rückstellungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und dem verbindlichen Muster 17 zur KomHKVO.

5. Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 zur KomHKVO.

6. Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden.

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 30.06.2023 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2018 bestätigt.

2. Schlussbilanz zum 31.12.2018

2.1 Darstellung ohne Einzelkonten

Die Bilanz ist als Excel-Tabelle diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht § 55 KomHKVO.

2.2 Darstellung mit Einzelkonten

Die Bilanz ist als systembasierte Auswertung aus der Finanzsoftware C.I.P.-Kommunal KD diesem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt. Diese genügt den Anforderungen gemäß § 55 KomHKVO.

3. Ergebnisrechnung

3.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist als Anlage 3 diesem Jahresabschluss beigefügt.

3.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Anlage 4 diesem Jahresabschluss beigefügt.

3.3 Produktrechnungen

Die Produktrechnungen sind als Anlage 5 diesem Jahresabschluss beigefügt.

4. Finanzrechnung

4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist als Anlage 6 diesem Jahresabschluss beigefügt.

4.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Anlage 7 diesem Jahresabschluss beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware CIP-Kommunal KD der Softwarefirma CIP-Kommunal / mps solution in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, dem eigentlichen Jahresabschluss jedoch nicht entnommen werden können.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Stadt Peine als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer in Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2018 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Peine zum 1.1.2011 und der vorhergehenden Jahresabschlüsse wurden im vorgelegten Jahresabschluss 2018 nicht vorgenommen.

5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2018 bestehen bei der Stadt Peine keine zu bilanzierenden Haftungsverhältnisse im vorstehenden Sinne.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Peine geht zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften an die Stadtwerke Peine GmbH sowie die Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH ein. Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 15.214.111,49 €.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist weiterhin nicht zu erwarten; die verbürgten Beträge werden daher nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen.

5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Ergebnisses ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern (§ 56 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO). Gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen unvorhersehbare, selten vorkommende oder ungewöhnliche Aufwendungen und Erträge abgebildet. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen.

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Peine im Jahr 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 12.456.976,76 € aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 13.109.217,68 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 652.240,92 € zusammensetzt (vgl. hierzu auch Gliederungsziffer 6.2.3.2).

5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz

Gemäß § 62 KomHKVO darf die Erste Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich zeigt, dass in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition – ausgenommen die Nettoposition – zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. Die Differenz muss wesentlich sein. Eine Berichtigung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum vierten, in besonderen Fällen (§ 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO) bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die vorgenommene Berichtigung muss im Anhang der aktuellen Bilanz erläutert werden, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde nicht vorgenommen.

5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung

Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen i. S. von § 130 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 135 Abs. 2 NKomVG und gehört nicht zum kommunalen Vermögen. Eine Darstellung im Anlagenspiegel erfolgt insoweit nicht.

Unabhängig von dieser Aussage ist dieses Sondervermögen im Haushalt und damit auch im Jahresabschluss nachzuweisen. Das Vermögen wird auf eigenständigen Konten unter dem Produkt 111220 (Stiftungen) ausgewiesen und ist wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Aktiva	EB 2017	EB 2018	Passiva	EB 2017	EB 2018
10110000 Aktien	0	0	20400020 Zweckgebundene Rücklage	358.511,93	357.879,43
14272000	164.700,00	125.000,00			
14273000 *)	186.345,00	225.152,50			
17110140 Zahlweg 14	12.237.01	10.359,96	28910020 Aufwands-rückstellung	4.770,08	2.633,03
	363.282,01	**360.512,46**		**363.282,01**	**360.512,46**

*) *Wertpapiere; das Konto 14273000 weist in der Bilanz 100 € mehr aus (Geschäftsanteil Volksbank Peine e.V.)*

Rechenschaftsbericht

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Nach Maßgabe des § 57 KomHKVO erstellen die Kommunen in Niedersachsen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses.

Durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik wird die Haushaltsführung auf Basis eines Ressourcenverbrauchskonzepts aufgestellt, in dem insbesondere auch der wertmäßige Einsatz der Ressourcen abgebildet werden soll. Der Haushalt und der Jahresabschluss in der kommunalen Doppik werden über Produkte gesteuert, die den Leistungen der Stadt Peine entsprechen.

Die Aufstellung des doppischen Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Peine vorgenommen. Diese gliedert sich in 12 Ämter und Bereiche, die den im Haushaltsplan und Jahresabschluss abgebildeten 12 Teilhaushalten entsprechen.

Als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Peine, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Peine für das Berichtsjahr vor.

Insbesondere soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Peine entsprechendes Bild vermitteln und Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Peine geben. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine

6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine

Die Stadt Peine hält im Berichtsjahr jeweils 100 % der Anteile an der Stadtwerke Peine GmbH, der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH und an der Peine Marketing GmbH.

Die Stadt Peine ist außerdem mit einer Minderheitsbeteiligung von 14 % Gesellschafterin der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito GmbH).

Der Stadtwerke Peine GmbH obliegt seit dem Jahr 2004 durch vertraglich die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine (SEP). Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch den Eigenbetrieb getätigt.

Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur können dem Beteiligungsbericht der Stadt Peine entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHKVO Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Stadt Peine. Der maßgebliche Bericht für das Jahr 2018 findet sich in der Anlage zum Haushaltsplan 2019 wieder.

6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das neue Haushaltsrecht ermöglicht eine Analyse der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Peine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich um den achten doppischen Jahresabschluss. Ein Vergleich der Strukturen und Werte wird zu den Vorjahren vorgenommen.

Die Jahresabschlussrechnungen im produktorientierten doppischen Haushalt setzen sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2018 zusammen.

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung

Im ordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.034.114,29 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 12.456.976,76 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis passiviert und zum Jahresergebnis zusammengeführt. Somit dient der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis. Im Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein positiver Betrag in Höhe von 8.422.862,47 €. Die Veränderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2018 sind hierbei berücksichtigt.

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	48.434.736,24	50.428.575,44	-100.000,00	48.593.200,00	+ 1.935.375,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.352.819,93	26.313.344,58	1.035.048,00	26.089.700,00	- 811.403,42
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.629.095,21	2.670.528,65	0,00	2.340.891,00	+ 329.637,65
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.942.930,26	6.498.598,96	750.000,00	6.139.670,00	- 391.071,04
privatrechtliche Entgelte	2.104.066,77	2.629.309,40	501.962,00	2.153.240,00	- 25.892,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.884.680,69	2.077.070,75	0,00	1.641.890,00	+ 435.180,75
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.799.644,68	3.129.621,25	225.000,00	2.614.730,00	+ 289.891,25
sonstige ordentliche Erträge	2.732.347,77	4.220.790,74	0,00	2.452.400,00	+ 1.768.390,74
Summe	**88.880.321,55**	**97.967.839,77**	**2.412.010,00**	**92.025.721,00**	**+ 3.530.108,77**

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag	Ansätze des Haushalts-jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal	32.722.548,34	35.825.132,43	0,00	36.827.500,00	- 1.002.367,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.260.512,99	14.139.010,19	1.112.462,00	16.485.285,00	- 3.458.736,81
Abschreibungen	7.389.947,52	7.095.271,75	0,00	5.691.842,00	+ 1.403.429,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.018,71	158.688,56	-60.000,00	619.500,00	- 400.811,44
Transferauf-wendungen	37.729.342,16	39.884.202,78	535.196,00	39.858.325,00	- 509.318,22
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.841.436,41	4.899.648,35	35.600,00	4.971.275,00	- 107.226,65
Summe	**96.074.806,13**	**102.001.954,06**	**1.623.258,00**	**104.453.727,00**	**- 4.075.030,94**
Ordentliches Ergebnis	**- 7.194.484,58**	**- 4.034.114,29**	**788.752,00**	**- 12.428.006,00**	**+ 7.605.139,71**

Im Einzelnen:

Ordentliche Erträge

Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 51,47 % (50.428.575,44 €) aus. Dem folgen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 26,86 % (26.313.344,58 €) sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelte mit 6,63 % (6.498.598,96 €).

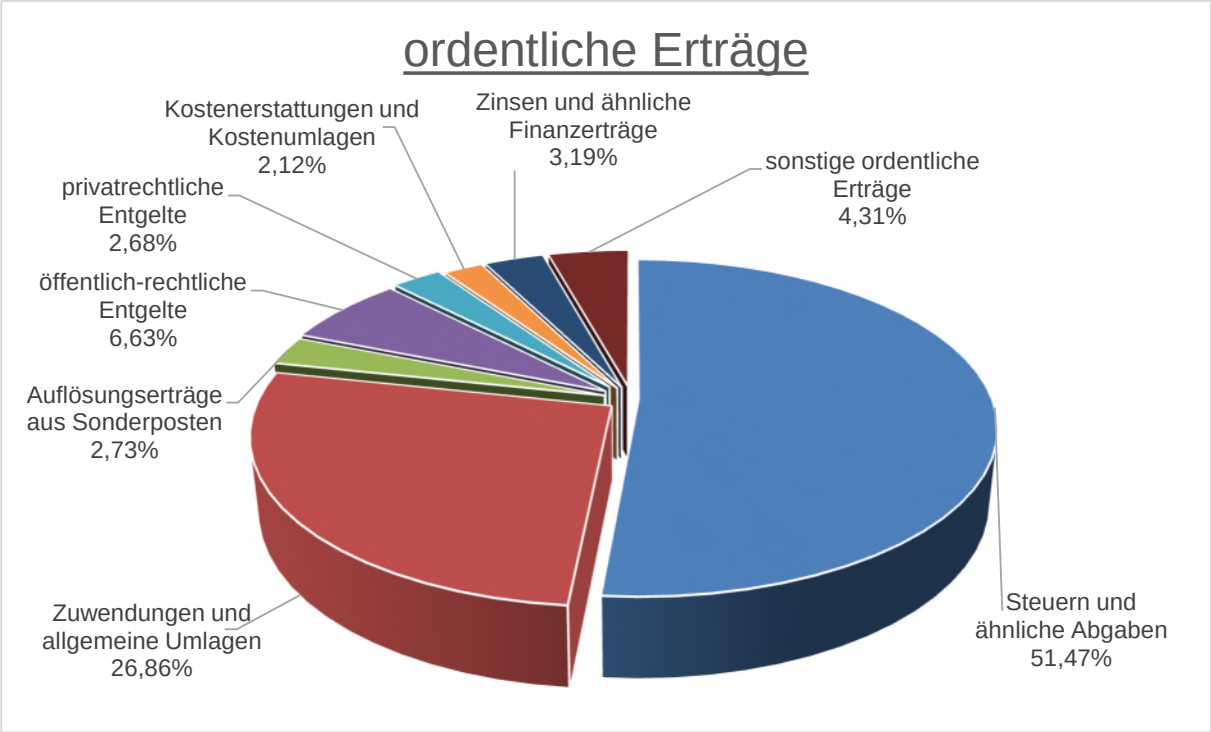

Ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 39,10 % (39.884.202,78 €) aus. Es folgen die Aufwendungen für das aktive Personal mit 35,12 % (35.825.132,43 €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13,86 % (14.139.010,19 €).

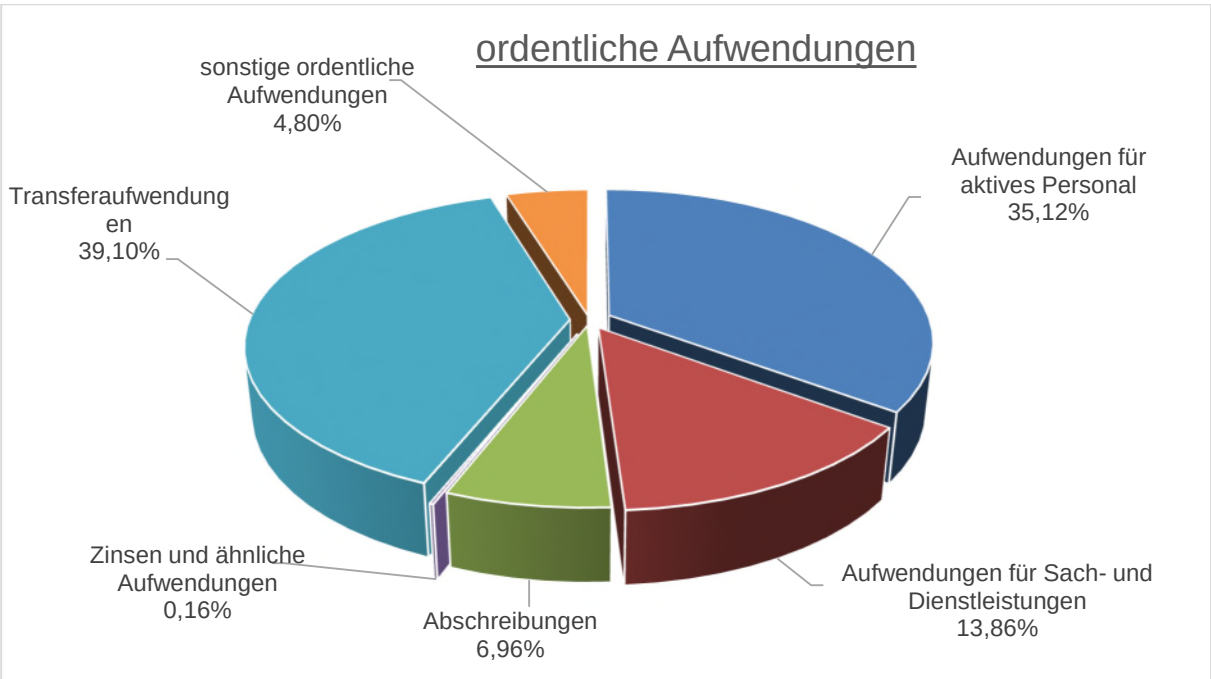

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach den Bestimmungen des § 60 Nr. 6 KomHKVO gelten als außerordentlich „unvorhersehbare, selten vorkommende oder ungewöhnliche Aufwendungen und Erträge“. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Vermögensveräußerungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltungen und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen gehören nicht dazu.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 13.109.217,68 € beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (12.673.084,38 €), aus empfangenen Schadensersatzleistungen (187.175,54 €; u. a. wegen Sturmschäden, Beleuchtung) sowie sonstigen außergewöhnlichen Erträgen (143.744,76 €; im Wesentlichen ein Ablösebetrag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur OD Rosenthal).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 652.240,92 € bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der „Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ (344.154,45 €), aus Aufwendungen der Bauunterhaltung aufgrund Versicherungsschäden (90.557,15 €; u.a. wegen Sturmschäden und Wasserschaden im Rathaus) sowie aus Aufwendungen für „Reparaturen von Unfallschäden“ (85.545,20 €; überwiegend Beleuchtung nach Unfall).

6.2.2.2 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln bei der Stadt Peine, der sich aus dem Bestand aus Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42) ergibt, beträgt am Abschlusstag 14.333.502,07 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.629.283,60 € wird der überwiegende Teil aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (12.612.385,76 €) erzielt, gefolgt von Zuwendungen für Investitionstätigkeit (1.081.988,42 €) sowie den Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (790.889,82 €).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit spiegeln wider, in welchen Bereichen die Stadt Peine investiv tätig wurde. Für Baumaßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 6.960.716,05 € ausgezahlt (Neubau GS Stederdorf sowie Tiefbauarbeiten in Erschließungsgebieten, „Ausbau Woltorfer Straße“ und „Jägerstraße“ im Sanierungsgebiet Südstadt); für einen Wert von 2.158.553,87 € erwarb die Stadt Peine Grundstücke / Gebäude und für 1.374.058,36 € bewegliches Sachvermögen. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 10.754.807,48 €.

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr sind für folgende wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 30.000 €) Haushaltsmittel bereitgestellt worden:

Produkt-bezeichnung	**Produkt-sachkonto**	**Investition / Investitions-förderungsmaßnahme**	**Ansatz 2018 €**
EDV-Service	111140.78311000 (111140.00250000)	Erwerb von EDV-Programmen, Lizenzen	34.300
Liegenschafts-verwaltung	111190.78210000 (111190.09621900)	Erwerb von Bauerwartungsland o. ä.	3.200.000
Feuerwehr	126000.78311000 (126000.06100000)	Fahrzeuge Feuerwehr	150.000
Feuerwehr	126000.78311000 (126000.07100000)	Erneuerung Hebebühne und Hallentor Waschhalle Ortsfeuerwehr Kernstadt	78.000
GS Rosenthal / Schwicheldt	211005.78710000 (211005.09602321)	Erweiterung Lehrerzimmer	240.000 *(Gesamtinvestition: 270.000 €)*
GS Vöhrum	211008.78710000 (211008.09602321) Projekt: 653-080003	Sanierung Toilettenanlage Foyer Hainwaldschule	120.000 *(mit Sperrvermerk, Freigabe durch VA)*
Sonstige schulische Aufgaben	243000.78710000 (243000.09602321) Projekt: 653-900006	Planungsmittel für Schulentwicklung im südöstl. Bereich von Peine	604.000
Sportstätten	424000.78710000 (424000.07100000)	Einbau Versenkregner-anlagen Sportplatz TSV Bildung	48.000
Stadtplanung	511000.78730000 (511000.03600000)	Eigenanteil Stadt Peine für Breitbandausbau im Landkreis Peine	125.000

Produkt-bezeichnung	**Produkt-sachkonto**	**Investition / Investitions-förderungsmaßnahme**	**Ansatz 2018 €**
Stadtsanierung	511010.78180000 (511010.00400018) Projekt: 692-000001	Investitionszuschüsse Sanierungsgebiet Südstadt	290.000
Stadtsanierung	511010.78720000 (511010.09613500) Projekt: 692-000001	Städtische Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Südstadt	580.000
Gemeindestraßen	541000.78710000 (541000.09603200) Projekt: 661-000030	Sanierung Hertha-Peters-Brücke	200.000 *(zunächst nur Planungsmittel)*
Gemeindestraßen	541000.78710000 (541000.09603200) Projekt: 661-000035	Neubau Brücke Rosenthaler Landstraße	50.000 *(Gesamtinvestition: 0,5 Mio. €)*
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000034	Planungsalternativen zur Fahrbahnerneuerung Fuhsering / Trogstrecke	100.000
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000036	Voruntersuchung / Sanierung Fahrspuren Bereich Busbahnhof	430.000 *(Gesamtinvestition: 480.000 €)*
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.03420000) Projekt: 661-900001	Erneuerung von Straßenabläufen	100.000
Gemeindestraßen	541000.78720000 (541000.09613500) Projekt: 661-000043	Erschließung B-Plan 158, „südl. An der Simonstiftung, 1. BA“	900.000 *(Gesamtinvestition: 1,87 Mio. €)*
Kreisstraßen	542000.78720000 (542000.09613500) Projekt: 661-050005	Weg östlich Fahrbahnteiler K23 Ortsausgang Schmedenstedt Richtung Peine	50.000 *(Gesamtinvestition: 135.000. €)*
Beleuchtung	545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-010003	Beleuchtung B-Plan 16 Essinghausen, „Fortsetzung Nordblick“	50.000
Beleuchtung	545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-040003	Beleuchtung B-Plan 9 Rosenthal, „westl. Pechschwarte, 2. BA“	51.000 *(Gesamtinvestition: 53.000 €)*
Beleuchtung	545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-000043	Beleuchtung B-Plan 158 „südl. An der Simonstiftung, 1. BA“	40.000 *(Gesamtinvestition: 0,125 Mio. €)*
Beleuchtung	545001.78720000 (545001.09613500) Projekt: 661-900002	Beleuchtungskonzept	200.000

Produkt-bezeichnung	Produkt-sachkonto	Investition / Investitions-förderungsmaßnahme	Ansatz 2018 €
Stadtgrün	551000.78311000 (551000.07200000)	div. Ausstattungsgegen-stände Grünanlagen	51.500
Stadtgrün	551000.78710000 (551000.09602420) Projekt: 662-060003	Gestaltung Dorfmittelpunkt Schwicheldt	110.000
Stadtgrün	551000.78710000 (551000.09602420) Projekt: 662-0040001	Gestaltung Mehrgenerationenplatz Rosenthal	41.000
Stadtgrün	551000.78710000 (551000.09602420) Projekt: 662-040002	Begrünungsmaßnahmen Rosenthal	22.000
Wirtschaftsförderung	571000.78210000 (571000.01910000)	Erwerb von Arrondierungsflächen / Grundstücken	1.000.000
Technische Dienstleistungen	573000.78311000 (573000.06100000)	Beschaffung Fahrzeuge Städtische Betriebe	180.000
Technische Dienstleistungen	573000.78311000 (573000.06200000)	Maschinen Städtische Betriebe	98.500
Technische Dienstleistungen	573000.78311000 (573000.06200000) Projekt: 680-000004	Ersatzbeschaffung Kehrmaschine	120.000

Entgegen der Planung konnten einige Maßnahmen jedoch nicht begonnen oder abgeschlossen werden. Zur Durchführung bzw. zum Abschluss der Maßnahme benötigte Haushaltsmittel wurden unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2019 übertragen.
Eine Übersicht über die übertragenen Maßnahmen ist als Anlage E zum Anhang „Angabe der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019“ beigefügt.

6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung spiegeln sich alle finanzwirtschaftlichen Vorgänge wider, die das Jahresergebnis positiv bzw. negativ beeinflussen. Bei der Analyse der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge erläutert und bewertet, welche Einfluss auf das Jahresergebnis 2018 haben.

Die Finanzvorfälle der Ergebnisrechnung werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder der Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich Unterschiede im Vergleich zur Finanzrechnung, welche die Finanzvorfälle zahlungsmäßig erfasst.

6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

1. Steuern und ähnliche Erträge

Für die Grundsteuern A und B beträgt der Hebesatz nach § 5 der Haushaltssatzung 405 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ebenfalls unverändert bei 425 v. H.

Den Hauptbestandteil der kommunalen Steuern (im engeren Sinne) der Stadt Peine macht mit einem Betrag in Höhe von 15.486.690,90 € (59,10 %) die Gewerbesteuer aus. Dem folgen die Erträge aus der Grundsteuer B mit einem Wert von 9.067.820,91 € (34,61 %). Die übrigen Steuern sind die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die Grundsteuer A mit einem Gesamtwert von 1.651.676,63 € (6,30 %).

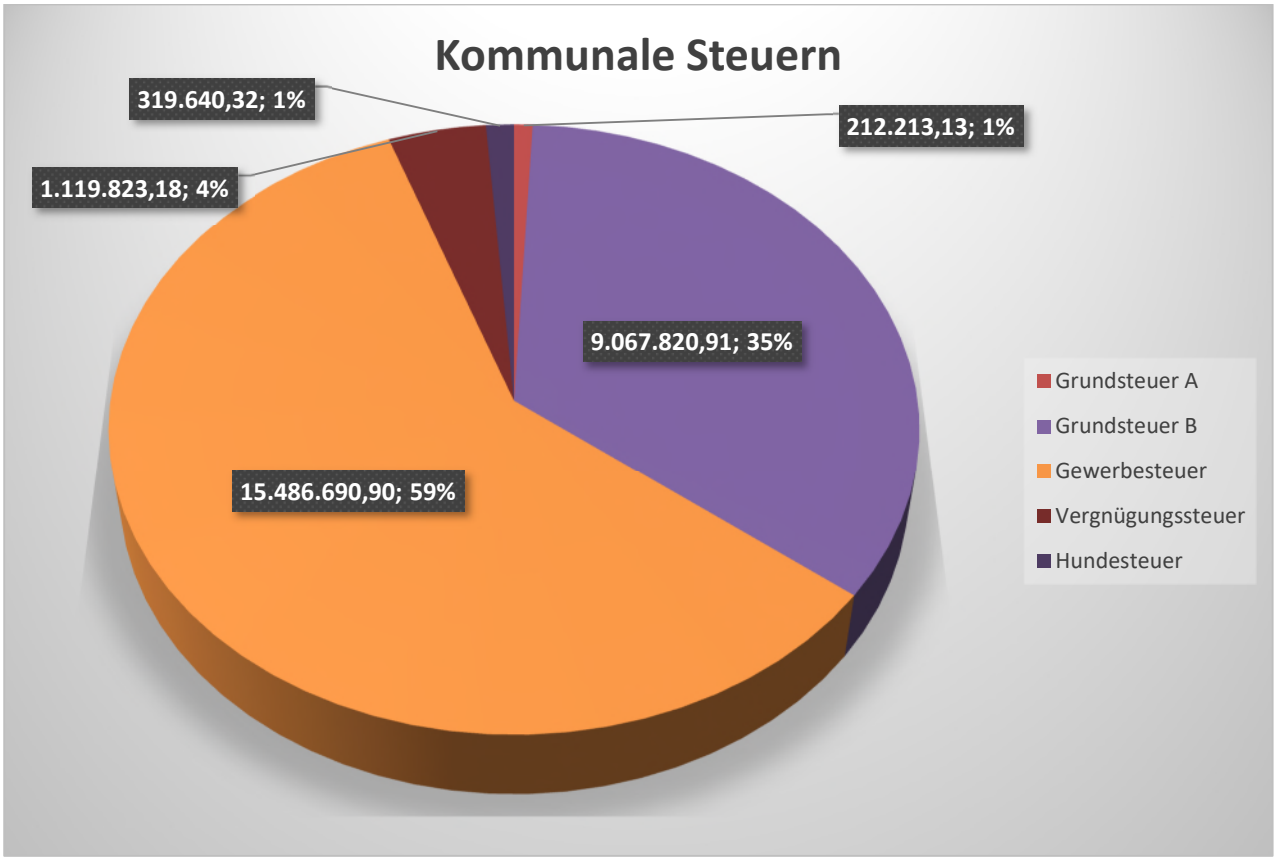

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die direkten Abhängigkeiten zwischen Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage können der nachstehenden Grafik entnommen werden. Die vorläufigen Ergebnisse nachfolgender Jahre (bis 2021) werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage
2004	10.823.263,26 €	2.293.214,00 €
2005	16.967.448,06 €	3.768.488,00 €
2006	16.667.633,83 €	3.525.666,00 €
2007	33.708.965,02 €	6.630.326,00 €
2008	23.060.588,63 €	3.754.041,00 €
2009	12.389.820,09 €	2.108.967,00 €
2010	13.037.918,35 €	2.596.517,00 €
2011	16.228.397,66 €	2.973.815,00 €
2012	16.373.240,18 €	2.768.882,00 €
2013	15.324.605,93 €	2.244.565,00 €
2014	14.439.343,50 €	2.380.359,00 €
2015	14.604.830,69 €	2.768.890,00 €
2016	16.742.612,31 €	2.863.845,00 €
2017	15.140.941,37 €	2.581.580,00 €
2018	15.486.690,90 €	2.263.773,00 €
2019	15.424.421,01 €	2.314.926,00 €
2020	15.004.035,75 €	1.220.064,00 €
2021	17.430.289,45 €	2.263.773,00 €

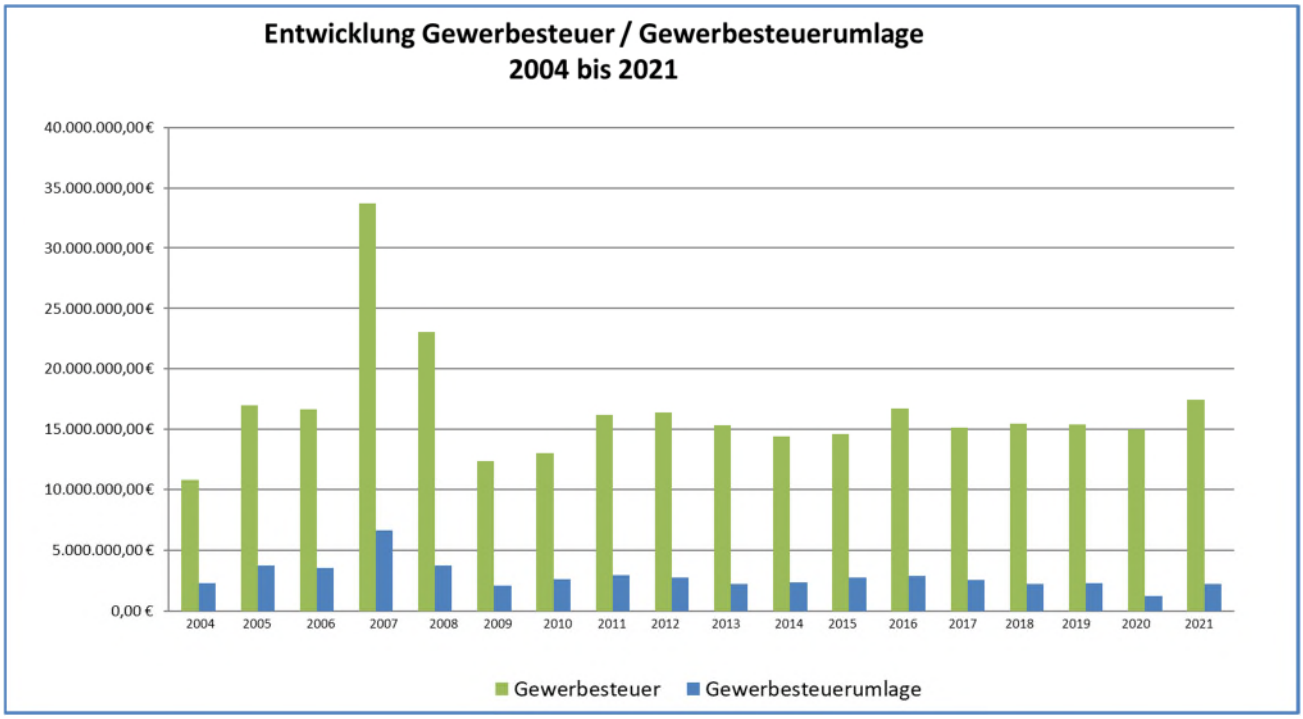

Neben den kommunalen Steuern machen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus.

Die Stadt Peine erhielt im Jahr 2018 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 20.161.658,00 € und einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 4.060.729,00 €. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan (Plan-Ist-Vergleich) fielen die Erträge rd. 1,27 Mio. € höher aus.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (26.313.344,58 €) ist geprägt durch erhaltene Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (20.682.448,00 €) sowie Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (3.101.696,95 €). Die Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land liegen bei rd. 473.800,00 €.

Aufgrund der Anpassung im Nachtragshaushaltsplan 2018 sind insgesamt rd. 800.000 € weniger Erträge erzielt worden. Grund hierfür war die vom Landkreis Peine vorgesehene anteilige Beteiligung der Gemeinden am erwirtschafteten Überschuss des Landkreises Peine aus 2017, die in voller Summe als Ertrag (1,92 Mio. €) im Haushalt 2018 veranschlagt wurde. Es konnten jedoch nicht alle für diese Förderung beantragten Maßnahmen in 2018 abgeschlossen werden. Die Fördergelder wurden erst nach Abschluss der Maßnahmen ausgezahlt, so dass es erst in den Folgejahren (2019-2020) zur Auszahlung kam.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Summe der Erträge für die Auflösung von Sonderposten hängt von den in den Haushaltsjahren eingehenden Investitionszuweisungen und -zuschüssen und insbesondere den jeweiligen Zeitpunkten der Aktivierung der Anlagegüter ab. Eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren bzw. die Vornahme eines Plan-Ist-Vergleichs ist deshalb nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

4. Sonstige Transfererträge

Fehlanzeige

5. öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte enden insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 6.498.598,96 €. Im Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde bei Produkt 111250 (Erschließungsbeiträge SEP) der Ansatz um 750.000 € erhöht.

Trotz Mehrerträgen im Bereich Flüchtlinge (Produkt 315500) wurden insgesamt rd. 390.000€ weniger Einnahmen erzielt. Im Wesentlichen begründet sich der Minderertrag durch geringere Einnahmen bei den Parkgebühren und einzelnen Kindertagesstätten.

6. privatrechtliche Entgelte

Die Gesamterträge liegen bei 2.629.309,40 €. Der Ansatz wurde aufgrund von Mehreinnahmen im Zusammenhang bei der Flüchtlingsunterbringung per Nachtrag um rd. 500.000 € erhöht. Im Vergleich dazu sind im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und der PTC Halle Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Objekte standen für die vorübergehende Herrichtung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht zur Vermietung zur Verfügung. Es ergeben sich insgesamt für die privatrechtlichen Entgelte Mindererträge in Höhe von 25.892,60 €.

7. Kostenerstattungen und Umlagen

Insgesamt ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen ein Mehrertrag in Höhe von 435.180,75 €. Aufgrund von Erstattungen von Gemeinden wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 240.000,00 € erzielt, der u. a. auf Ausgleichszahlungen des Landkreises im Rahmen der Flüchtlingshilfe zurückzuführen ist. Weiterhin waren höhere Kostenerstattungen für Sachverständigengutachten im Bereich der Bauordnung zu verzeichnen (z. B. Statik Prüfungen; + rd. 182 T€).

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen konnte durch Mehrerträge in Höhe von 289.891,25 € ein Gesamtbetrag von 3.129.621,25 € erreicht werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge wurde über die Verzinsung von Steuernachforderungen erzielt.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 4.220.790,74 € entsteht ein Mehrertrag von 1.768.390,74 € überwiegend durch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (insgesamt rd. 1,35 Mio. € €) sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 260 T €).

13. Aufwendungen für aktives Personal

Im Bereich der Personalaufwendungen entsteht entgegen der Planung von 36.827.500 € ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1 Mio. €. Geringere Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte (aufgrund temporärer Vakanzen) einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung führen im Wesentlichen zu diesem Minderaufwand.
Die Personalaufwendungen von insgesamt 35.825.132,43 € setzen sich aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Sozialversicherung, den Beiträgen zu Versorgungskassen, Zuführungen zu Rückstellungen und weiteren Beihilfen und Unterstützungsleistungen zusammen. Den Hauptbestandteil machen hierbei die Dienstaufwendungen mit einem Betrag von 24.808.832,77 € (69,25 %) aus.
21,65 % der Personalaufwendungen sind für Lohnnebenkosten zu berücksichtigen.

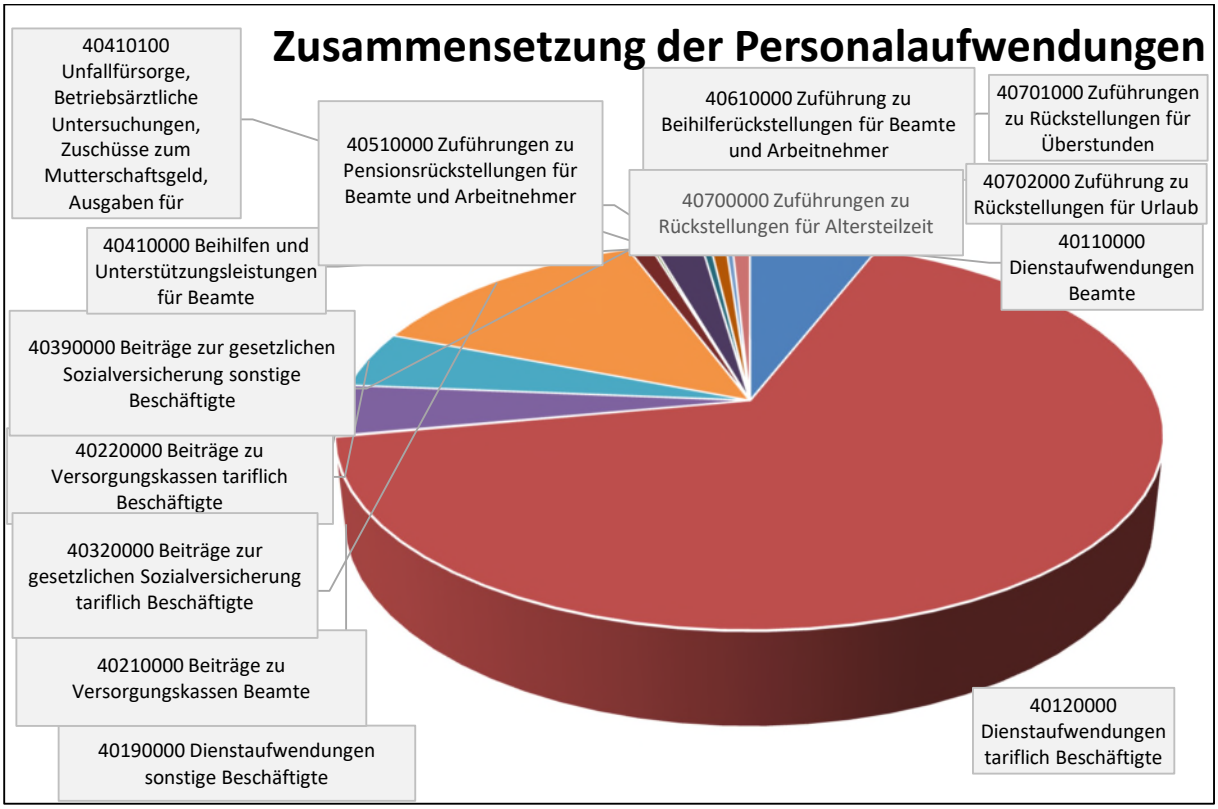

Zur Erläuterung:

Dienstaufwendungen: Konten 40110000 / 40120000 / 40190000

Lohnnebenkosten: Konten 40210000 / 40220000 / 40320000 / 40390000

Beihilfen, Unterstützungsleistungen: 40410000 / 40410100

Rückstellungen: 40510000 / 40610000 / 40700000 / 40701000 / 40702000

14. Aufwendungen für Versorgung

Fehlanzeige

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungen in Höhe von 3.458.736,81 € nicht in Anspruch genommen. Zu den wesentlichen Gründen:

- Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 0,914 Mio. €)
- Minderaufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, zu nennen sind hier Energiekosten (rd. 0,714 Mio. €)
- Minderaufwendungen der Unterhaltung der baulichen Anlagen - Sondermaßnahmen (0,531 Mio. €)
- Minderaufwendungen bei Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (rd. 0,437 Mio. €)

16. Abschreibungen

Der Wert der Abschreibungen für das kommunale Vermögen beträgt insgesamt 7.095.271,75 €. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen hiervon 95,30 % (6.761.928,95 €).

Im Vergleich zum Ansatz fällt das Ergebnis um 1.403.429,75 € höher aus. Das Ergebnis ist jedoch differenziert zu betrachten: Zum Zeitpunkt der Planung generiert die Finanzsoftware automatisch die zu diesem Zeitpunkt aktuell abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände (Anlagegüter). Im laufenden Haushaltsjahr neu fertiggestellte und aktivierte Anlagegüter / Anlagen im Bau fließen dann zusätzlich in die Abschreibungsbeträge ein. Im Jahr 2018 waren dies u. a. der Neubau der GS Stederdorf, die Sanierung der Sporthalle Stederdorf, die Erweiterung der Kita Schatzkiste / UPP sowie die Neugestaltung des Werderparks.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zuordnung der Abschreibungen (ohne Abschreibung auf Finanzvermögen) zu den städtischen Anlagegütern (auf volle 10 € auf- bzw. abgerundet):

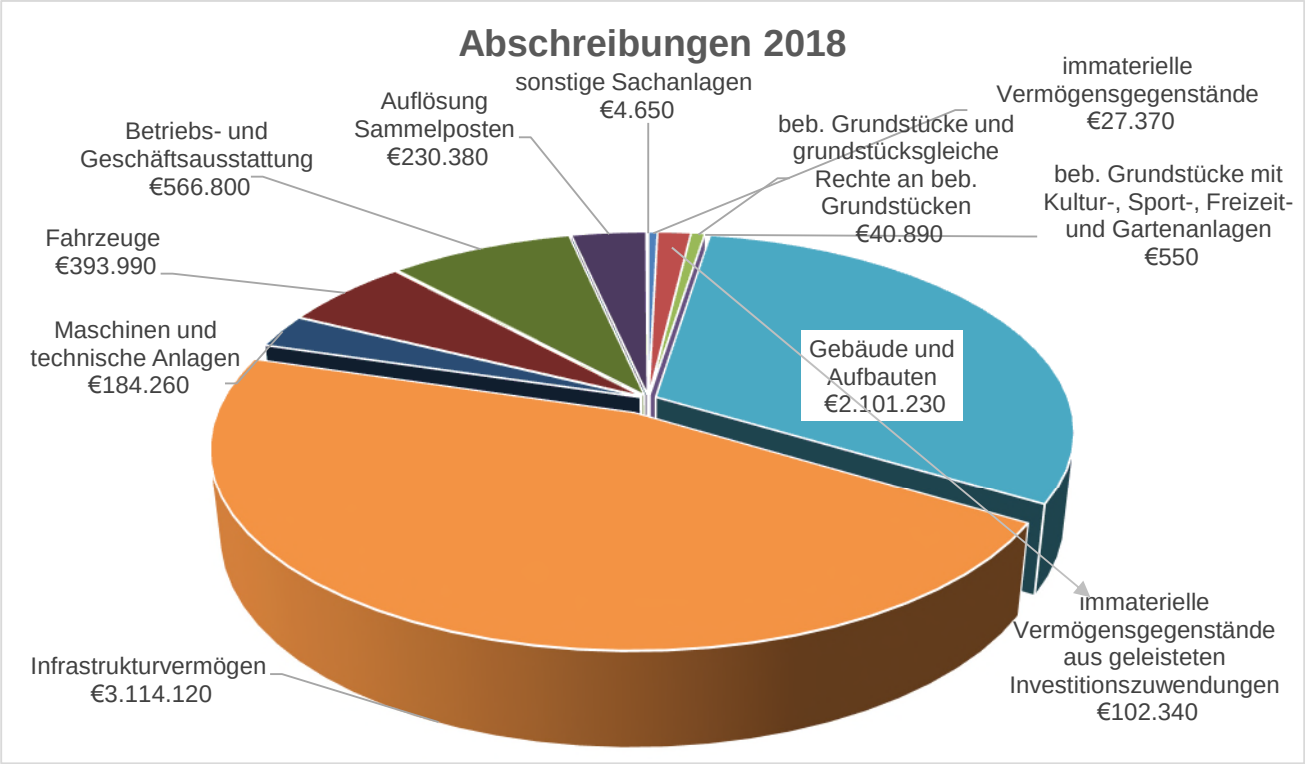

Bei der Bewertung der Höhe der Abschreibungen ist das Ergebnis der Auflösungserträge aus Sonderposten hinzuzuziehen, da es sich bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um die ertragswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses oder einer Investitionszuweisung für Vermögensgegenstände handelt.

Der Sonderposten ist parallel zur Abschreibung entsprechend der festgestellten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Durch Abzug des Gesamtbetrags der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von der Gesamtsumme der Abschreibungen wird der Nettoabschreibungsbetrag ermittelt.

Anhand des Nettoabschreibungsbetrags kann der reale Werteverzehr des Vermögens festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich der Nettowerteverzehr auf 4.424.743,10 €. Dieser Wert ist gegenüber 2017 um rd. 510.000 € gestiegen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die in 2018 aktivierten Baumaßnahmen zurückzuführen.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insgesamt werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Beträge von 158.688,56€ ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planansätzen wurden 400.811,44 € eingespart. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtinanspruchnahme geplanter Kreditermächtigungen zurückzuführen.

18. Transferaufwendungen

Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen – 82,14 % - macht die Kreisumlage aus (32.761.050 €). Die **Entwicklung der Kreisumlage** seit dem Jahr 2003 kann der nachstehenden Übersicht und der Grafik entnommen werden:

Zahlungen in	**Beträge**
2003	17.166.501 €
2004	16.953.942 €
2005	17.021.502 €
2006	17.488.593 €
2007	20.492.947 €
2008	23.029.217 €
2009	25.733.911 €
2010	21.081.958 €
2011	22.668.546 €
2012	23.887.721 €
2013	25.874.146 €
2014	27.177.934 €
2015	27.948.056 €
2016	29.188.636 €
2017	30.952.113 €
2018	32.761.050 €
2019	34.529.000 €
2020	36.353.319 €

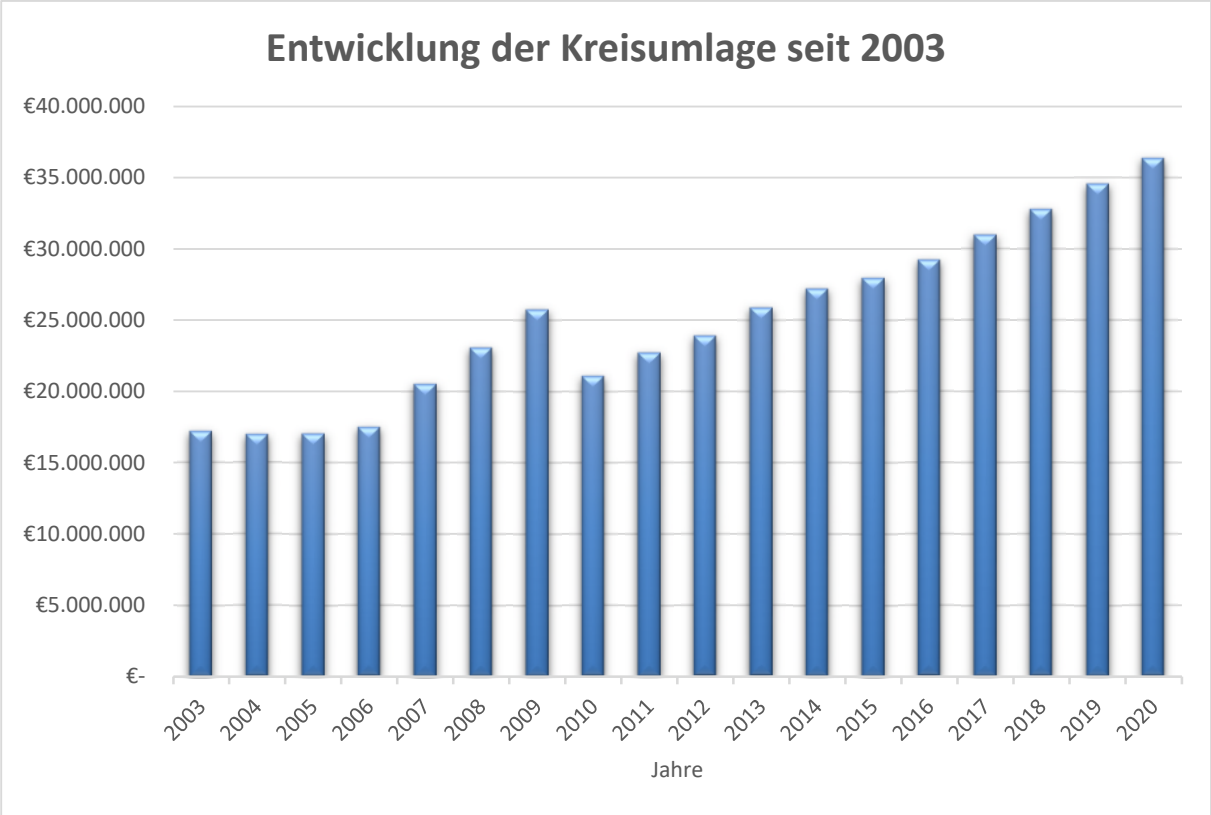

Neben der Kreisumlage ist die Gewerbesteuerumlage von Bedeutung. Die quartalsbezogen abzuführende Umlage auf der Grundlage der Ist-Zahlungen aus der Gewerbesteuer betrug in 2018 insgesamt 2.263.773 € (- 249.227 € im Vergleich zum Ansatz).

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen in 2018 mit 4.899.648,35 € ab. Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich saldierte Minderaufwendungen in Höhe von 107.226,65 €.

Die wesentlichen Abweichungen:

- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000) + 98.496,68 €
- Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (44550000) + 68.212,09 €
- Deckungsreserve (46210000) - 250.000,00 €

6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von 12.456.976,76 €. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 13.109.217,68 € wurden fast ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (12.673.084,38 €) erzielt. Weiter sind sonstige außergewöhnliche Erträge (143.744,76 €) und empfangene Schadensersatzleistungen (187.175,54 €) zu nennen.

Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 652.240,92 €. Diese entstanden überwiegend für Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (344.154,45 €), durch Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden (85.545,20 €) sowie durch Aufwendungen Bauunterhaltung aufgrund von Versicherungsschäden (90.557,15 €)

6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet sowohl die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.
In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich gemacht.

Da sich die Ergebnisse aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung decken (mit Ausnahme der sogenannten zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen), wird auf eine weitere Analyse der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus in der Analyse der Vermögensstruktur und der Übersicht der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wieder.

6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2018

Zur Bewertung der Bilanz der Stadt Peine wird ein Vergleich zwischen dem Jahresabschluss 2017 und der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2018 vorgenommen.

6.2.5.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2018 der Stadt Peine beträgt 293.006.131,86 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 ist die Bilanzsumme um 7.624.281,97 € gestiegen. Den größten Anteil der Aktiva macht das Sachvermögen mit einem Betrag in Höhe von 228.065.634,41 € (77,84 %) aus.

(Beträge auf 10 € auf- bzw. abgerundet)

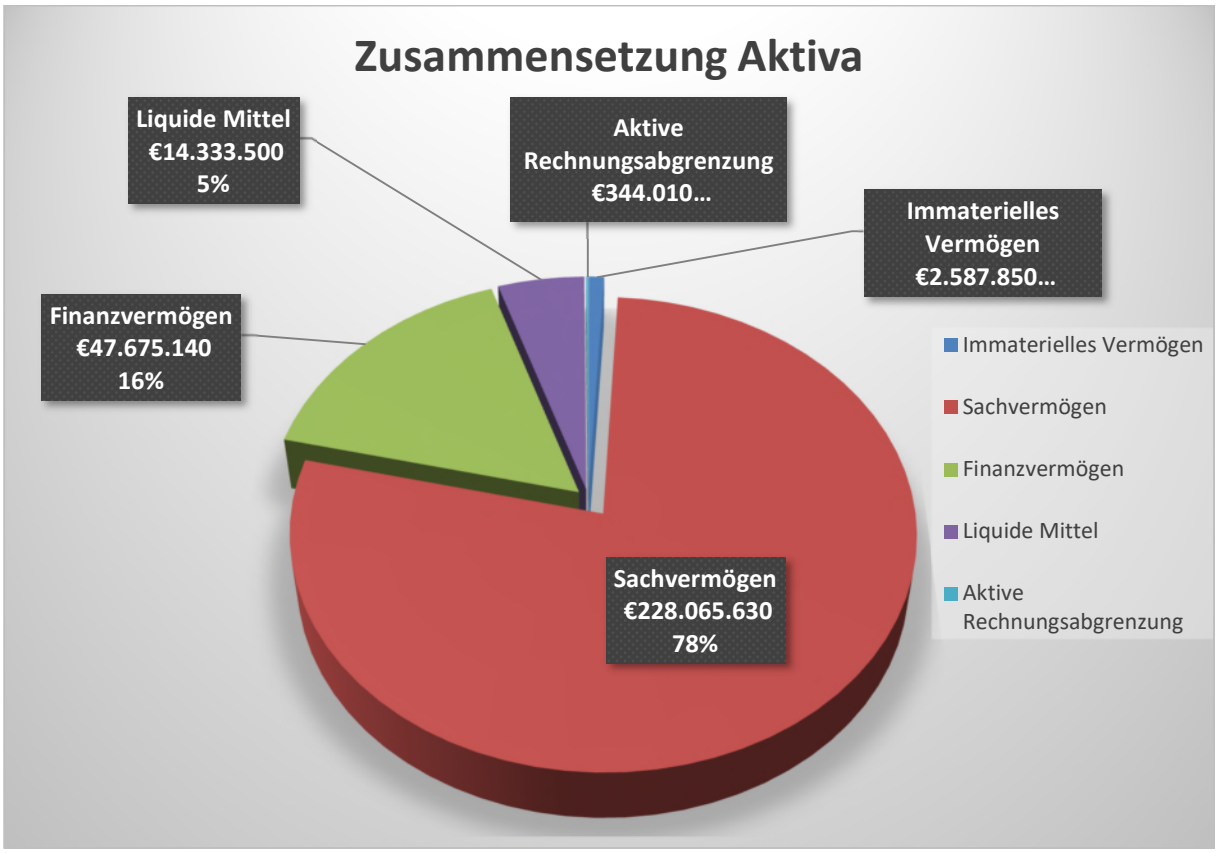

Auf Seiten der Passiva macht den Hauptbestandteil die Nettoposition mit 245.074.478,29 € (83,64 %) aus. Die Nettoposition ist der Wert, der sich aus der Differenz der Schulden und des Vermögens ergibt. Die Nettoposition gleicht dem Eigenkapital aus der handelsrechtlichen Bilanz, begründet jedoch keine Haftungsansprüche seitens der Stadt Peine. Es bedeutet lediglich, dass das Vermögen die Schulden übersteigt und damit das Vermögen der Stadt Peine mit „eigenen“ Mitteln der Stadt Peine finanziert wird.

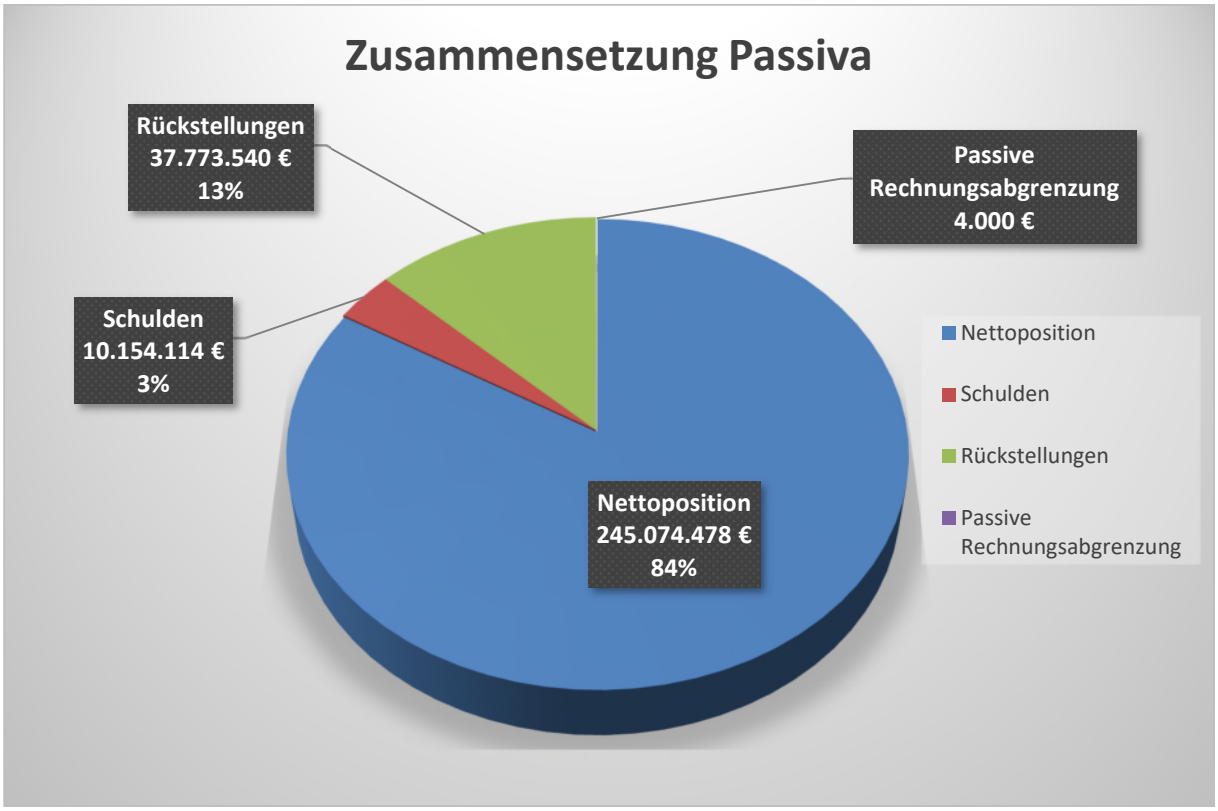

6.2.5.2 Vermögensstruktur

Bei der Analyse der Vermögensstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Aktiv-Seite erläutert.

1. Immaterielles Vermögen

Das Immaterielle Vermögen schließt im Jahr 2018 mit einem Wert von 2.587.852,03 € ab. Die Verringerung im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 (rd. 86 T€) kommt im Wesentlichen durch Zahlungen im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse zustande.

2. Sachvermögen

Mit 77,84 % macht das Sachvermögen den größten Bestandteil an der Vermögensstruktur der Stadt Peine aus. Das Sachvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 78.557.635,94 € (34,45 %) und den bebauten Grundstücken mit einem Wert von 92.293.625,18 € (40,47 %) zusammen.

Das Sachvermögen im Überblick:

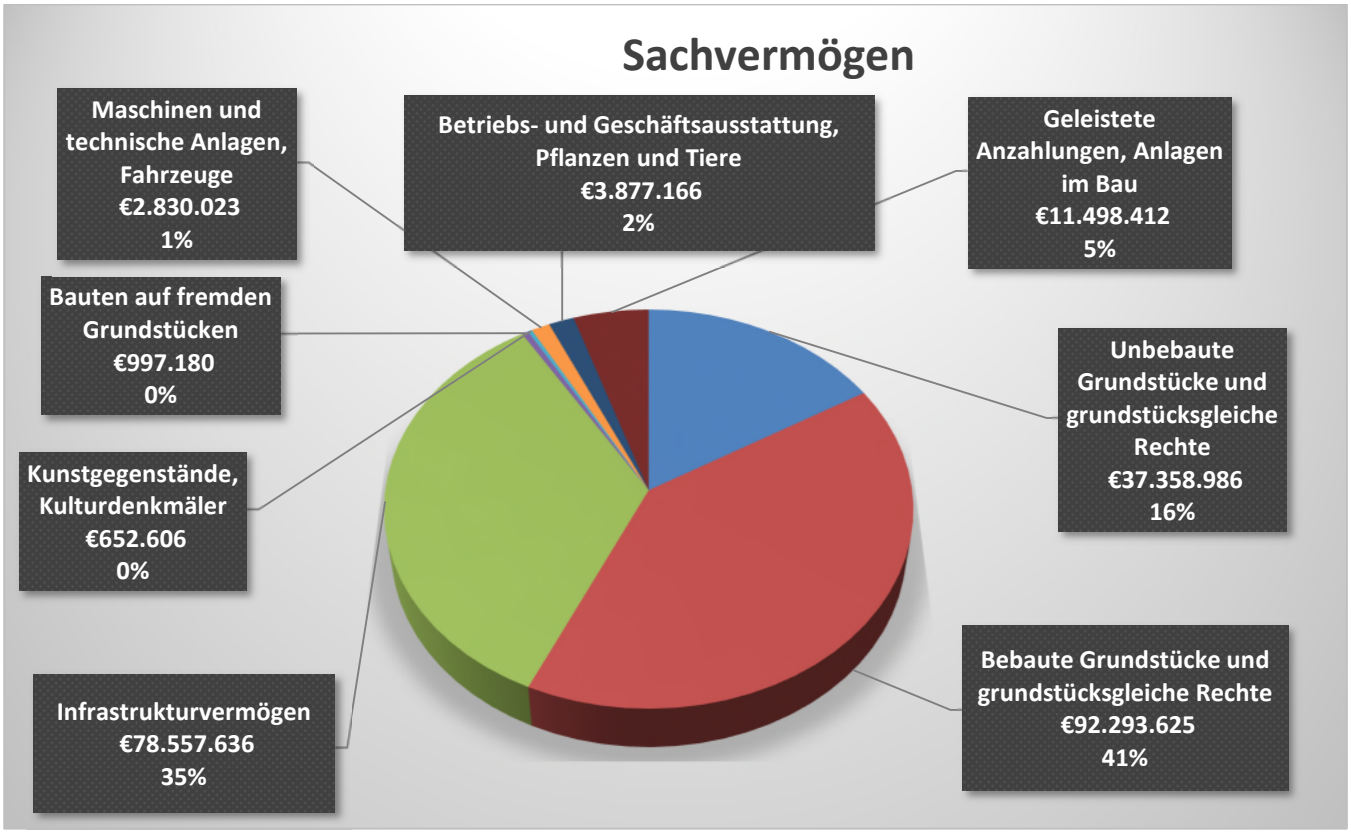

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 ist das Sachvermögen um einen Wert von rund 2,1 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+ 10,44 Mio. €
- Infrastrukturvermögen	- 2,71 Mio. €
- Geleistete Anzahlungen im Bau	- 5,84 Mio. €

Bei mehrjährigen Aktivierungen von „Anlagen im Bau“ wird aus technischen Gründen bei einer Teilaktivierung ein Restwert in Höhe von 0,01 € (für weitere Buchungen) beibehalten, um erst mit Abschluss der kompletten Anlage im Bau (Vollaktivierung) den Restwert 0,00 € zu erhalten; vgl. hierzu Anlage A (Anlagenübersicht).

Insbesondere die Aktivierungen der abgeschlossenen Maßnahmen zur GS und Sporthalle in Stederdorf sowie der Flüchtlingsunterkünfte haben zu diesen Veränderungen geführt.

3. Finanzvermögen

Einen weiteren relevanten Anteil der Aktiva macht das Finanzvermögen mit 47.675.136,81 € aus. Im Vergleich zum bilanzierten Betrag im Jahresabschluss 2017 erhöht sich der Wert des Finanzvermögens um rd. 460 T€. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziffer 3.6, Seite 3 der Bilanz).

Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anpassung in Form einer Wertberichtigung erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die manuelle Einzelwertberichtigung auf den Bereich der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen. Diese Posten stellen den Hauptteil der gesamten offenen Forderungen dar. Bei der Ermittlung der Beträge wurden nicht nur das betreffende Jahr, sondern zur Verifizierung auch die Nachjahre betrachtet. Die Berichtigung erfolgt auf die aktuell vorhandenen offenen Forderungen eines jeden Jahres.

Im Jahresabschluss 2018 wurden sowohl manuelle Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer (rd. 1,75 Mio. €) sowie auf Forderungen aus Nachzahlungszinsen (rd. 347 T €) vorgenommen.

Das Finanzvermögen im Überblick:

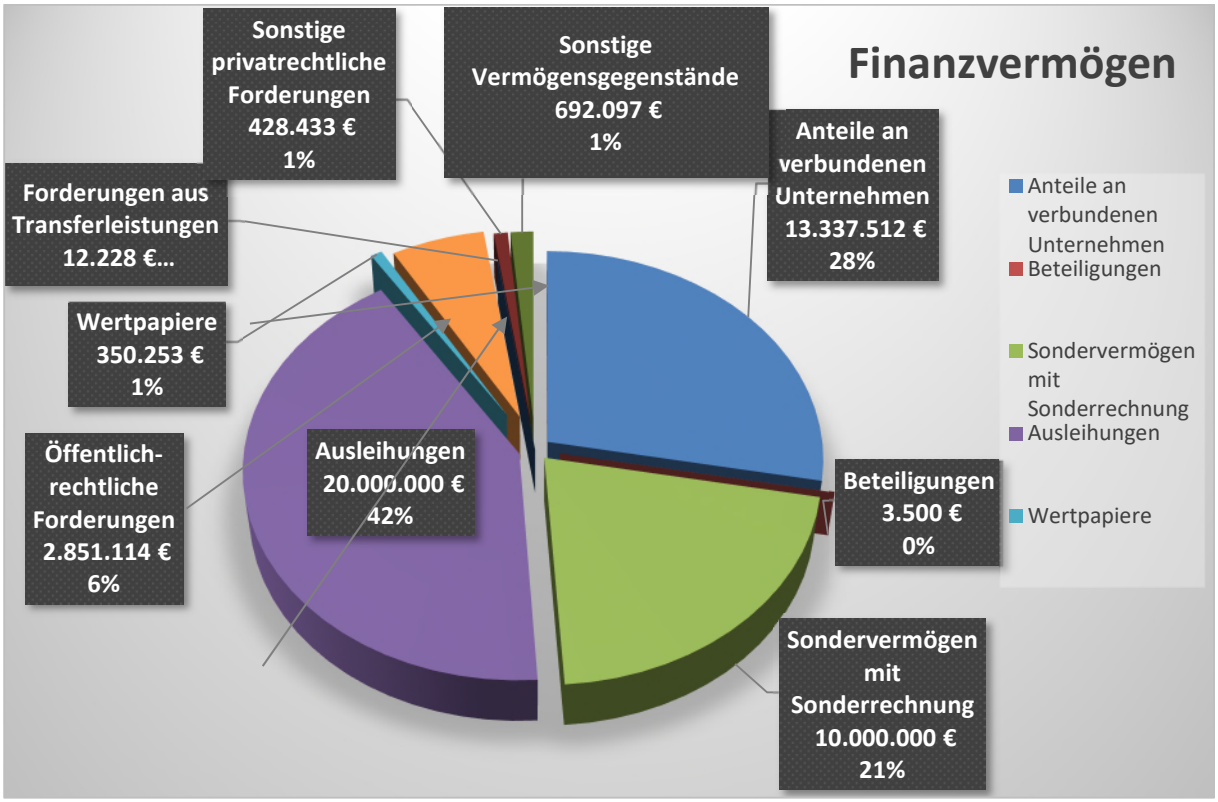

4. Liquide Mittel

Zum 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel 14.333.502,07 €. Die Summe korrespondiert mit den vorliegenden Kontoauszügen der Banken und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Peine im Berichtsjahr geschäftliche Beziehungen pflegte. Gegenüber dem Anfangsbestand 1.1.2018 (Endbestand Jahresabschluss 2017) haben sich die liquiden Mittel um 5.104.552,47 € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an einer zum Jahresende eingegangenen Zahlung der Niedersächsischen Landeshauptkasse im Rahmen des Gemeindefinanzreform-gesetzes.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschluss des Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) geleistet wurden, einen Aufwand für ein Zeitfenster nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter dieser Position werden die im Dezember 2018 gezahlten Beamtenbezüge abgebildet, für die der tatsächliche Aufwand erst im Januar 2019 entstanden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beträge für Personalaufwendungen (307.740,57 €).

6.2.5.3 Finanzierungsstruktur:

Bei der Analyse der Finanzierungsstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Passiv-Seite erläutert.

1. Nettoposition

Die Bilanzposition der Nettoposition setzt sich aus dem Basis- Reinvermögen, dem Jahresergebnis, eventuell vorhandenen Rücklagen und den Sonderposten zusammen. Die Nettoposition ergibt sich aus der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Schulden und Rückstellungen der Passivseite.

Im Vergleich zwischen den Schlussbilanzen der Jahre 2017 und 2018 ergibt sich eine Erhöhung der Nettoposition in Höhe von 7.651.825,84 €. Grund dafür ist im Wesentlichen die noch ausstehende Buchung der Ergebnisverwendung / Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (vgl. Pos. 1.3.2) sowie das positive außerordentliche Jahresergebnis.

2. Schulden

Zur Analyse der Verschuldung der Stadt Peine zum Abschlussstichtag 31.12.2018 wird neben der Verschuldung in Form von Geldschulden (Darlehen für Investitionstätigkeit) auch eine Betrachtung der übrigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

2.1 Geldschulden

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 verringern sich diese Verbindlichkeiten um den Betrag von 449.816 €. Die Differenz geht aus der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen hervor. Neue Kreditvereinbarungen wurden nicht getroffen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 fallen die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* um rund 26.700 € höher aus. Im Wesentlichen ist eine Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Geschäftsaufwendungen zu nennen. Durch zusätzliche Geschäftsvorfälle (insb. Bekanntmachungen, Portokosten, Beschaffungen und erhöhtes Aufkommen an Stellenanzeigen) sind erhebliche Mehraufwendungen entstanden, für die zusätzliche Mittel bereitzustellen waren.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Keine nennenswerten Verbindlichkeiten.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um rd. 1,04 Mio. € gesunken. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Position der empfangenen Anzahlungen (Umbuchung eines anteiligen Kaufpreises für einen Grundstücksverkauf in 2017, der im Jahr 2018 endgültig abgewickelt wurde).

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Peine festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 7.500.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Peine war zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Peine wurden mit eigenen liquiden Mitteln sichergestellt. Zum Abschlussstichtag weist die Schlussbilanz keine Liquiditätskredite aus.

3. Rückstellungen

Sämtliche Rückstellungen sind nach den Bestimmungen der KomHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zum 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen:

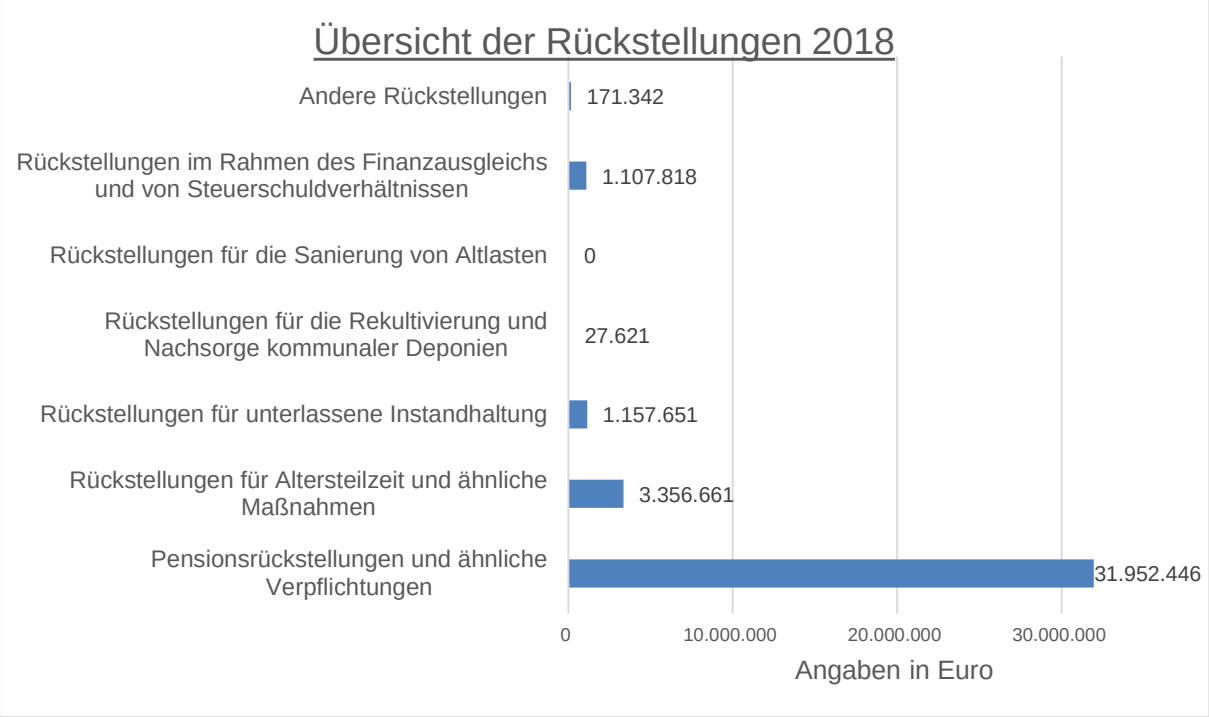

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gemäß KomHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abzubilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von 31.952.446 € beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung von über 820 T € ergibt sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse der zu berücksichtigenden Beamten. Grundlage hierfür bildet die Berechnung der Nds. Versorgungskasse.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 3.356.661 € aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 390 T€, die im Wesentlichen durch neue Vertragsabschlüsse für Altersteilzeit begründet ist. Im Jahr 2018 betragen die Inanspruchnahmen aus Altersteilzeitrückstellungen rd. 230 T€.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2017 €	Zuführung 2018 €	Inanspruch-nahme / Auflösung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
Sanier. Fachwerk Weißer Schwan	34.200,00	0,00	0,00	34.200,00
Sanier. Blitzschutzanlage Rathaus	48.700,00	0,00	0,00	48.700,00
Dachsanierung Kita Regenbogen	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
WC-Sanierung Kita Regenbogen	47.000,00	0,00	0,00	47.000,00
Fassadenanstrich Jugendtreff Handorf	3.475,69	0,00	3.475,69	0,00
Sanierung Heizungsanlage Luhberghalle	87.770,75	0,00	87.770,75	0,00
Fernwärme UPP	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Sanierung Sozialräume BWH	351.401,83	125.000,00	48.650,53	427.751,30
Gesamtsumme	**872.548,27**	**425.000,00**	**139.896,97**	**1.157.651,30**

3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Rückstellungen sind gem. § 45 Abs. 1 Nr. 5 KomHKVO für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Für die ehemalige Deponie zwischen Vöhrum und Rosenthal wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im Jahr 2017 wurden knapp 28 T Euro zugeführt und ca. 4 T Euro verbraucht. Im Jahr 2018 wurden weitere 4 T Euro in Anspruch genommen.

3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Für das Bilanzjahr 2018 wurde keine Rückstellung gebildet.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

a) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs:

Für das Bilanzjahr 2018 wurde keine Rückstellung gebildet.

b) Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse:

Ein steuerpflichtiges Unternehmen wurde zur Gewerbesteuer veranlagt. Grundlage für die Veranlagung war der Gewerbesteuermessbescheid des Betriebsfinanzamtes. Gegen die Besteuerungsgrundlagen hat das Unternehmen Rechtsmittel eingelegt und Klage vor dem

Bundesfinanzhof angekündigt. Unabhängig von der ausgesprochenen „Aussetzung der Vollziehung“ hat das Unternehmen zur Vermeidung zusätzlicher Zinslasten die Zahllast der Hauptforderung getilgt. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO liegen vor. Der Verwaltungsausschuss wurde mit der Vorlage 275/2011 über den Sachverhalt unterrichtet. Die Rückstellungssumme von 1.107.818 € ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um 51.114 Euro gestiegen. Diese Summe wird für eventuell zurückzuzahlende Zinsen jährlich zugeführt.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für das Bilanzjahr 2018 wurde keine Rückstellung gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen weisen einen Betrag von rund 171 T Euro aus und beinhalten neben der August-Concordia-Decker-Stiftung noch weitere ungewisse Verbindlichkeiten wie u.a. die Erstellung eines Straßenkatasters und Verkehrsentwicklungsplans sowie Baumpflanzungen im Winkel.

Fazit:

Den Hauptbestandteil der bilanzierten Rückstellungen machen die Personalrückstellungen aus. Hiervon entfallen 84,59 % auf Pensionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen und 8,89 % auf Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach ein Ertrag werden, d. h. wirtschaftlich in das Folgejahr gehören. Bei den 4.000 € handelt es sich um Einzahlungen für die Kinder- und Jugenderholung (Osterferienbetreuung) sowie um Parkplatzmieten in der Luisenstraße (Wirtschaftsförderung), die bereits im Dezember 2018 eingegangen, aber dem Jahr 2019 zuzuordnen sind.

6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss stellt die Basis zur Bewertung des wirtschaftlichen Zustandes der Stadt Peine dar. Ein Vergleich erfolgt zwischen den Schlussbilanzen 2015 bis 2018; auf die ergänzenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen weisen die im nachfolgenden gebildeten Kennzahlen das rechnerische Ergebnis zu vergleichender Verhältnisse aus. Im Kontext der zu bewertenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Peine sind insbesondere die Kennzahlen zur Investitions- und Liquiditätsanalyse hervorzuheben. Der geringe Verschuldungsgrad sowie die niedrige Fremdkapitalquote sind über die Jahre konstant und Anzeichen für die kaum bestehende Abhängigkeit der Stadt Peine von Gläubigern.

Die weiterhin hohe Eigenkapitalquote dokumentiert das nach § 23 KomHKVO nachzuweisende Kriterium der Leistungsfähigkeit ausdrücklich (rd. 68 %). Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher sind die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Es gilt: ein Unternehmen ist solide finanziert, wenn die Eigenkapitalquote größer als 30 % ist.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei der Stadt Peine wird diese Kennzahl mit einem Wert von 159,21 % deutlich überschritten.

Die Kennzahlen der Ergebnisanalyse geben an, in welchem Umfang Mittel gebunden sind für einzelne Bereiche der Kommune. Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen; im Vergleich zu den Vorjahren bleibt sie bei rd. 35 % relativ konstant. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Der Betrag fällt mit rd. 6,94 % sehr gering aus. Die Zinslastquote gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune zur Folge. Bei der Stadt Peine liegt diese Kennzahl seit 2011 gleichbleibend unter 1 %.

Die Steuerquote setzt Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis. Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Sie liegt in Peine bei 49,45 %; die minimalen Differenzen der einzelnen Jahre erklären sich durch die Schwankungen im Bereich Steuern.

Im Einzelnen (Angaben in %):

Kennzahlen der Investitionsanalyse					
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Immaterielles Vermögen / Bilanzsumme	0,883	0,937	0,843	0,78
Sachanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Sachvermögen / Bilanzsumme	77,836	79,151	78,318	76,88
Finanzanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel niedriger als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Finanzvermögen / Bilanzsumme	16,271	16,577	16,837	16,71
Reinvestitionsquote (Kennzahl >= 100% deutet darauf hin, dass der Werteverzehr ausgeglichen wird)	Investitionen / Afa auf Sachvermögen und Immaterielles Vermögen	159,206	168,398	190,985	187,67
Investitionsquote (hohe Kennzahl = Hinweis auf Neuinvestitionen, niedrige Kennzahl = Hinweis auf bloße Ersatzinvestitionen)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Sachvermögen	4,716	4,876	5,640	5,44
Verschuldungsgrad (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	Schulden + Rückstellungen / Basisreinvermögen	24,124	24,034	20,283	20,49
Eigenkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst hoch sein)	Basisreinvermögen / Bilanzsumme	67,803	69,589	69,766	69,92
Fremdkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	Schulden + Rückstellungen / Bilanzsumme	16,357	16,725	14,150	14,32

Kennzahlen der Liquiditätsanalyse					
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquidität 1. Grades (Kennzahl gibt an, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten durch Liquidität gedeckt sind)	Liquide Mittel / kurzfr. Verbindlichkeiten	400,15	201,14	396,91	488,84
Liquidität 2. Grades (Kennzahl sollte möglichst hoch sein; Richtwert: 100%)	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen / kurzfr. Verbindlichkeiten	492,05	266,35	528,20	591,62
Liquiditätskreditquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein	Liquiditätskredit / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen der Ergebnisanalyse					
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Personalaufwands-quote	Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen	35,12	34,06	33,99	32,67
Steuerquote	Steuern+ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen	49,44	50,41	50,70	52,31
Zinslastquote	Zinsaufwand / ordentliche Aufwendungen	0,16	0,14	0,39	0,23
Zinssteuerquote	Zinsaufwand / Steuererträge	0,61	0,51	1,35	0,79
Abschreibungs-intensität	Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen	6,96	7,69	7,47	7,77

6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, informieren.

Darüber hinaus sind gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Aussagen in Bezug auf die zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen.

6.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind

Gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Peine, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2018 eingetreten sind, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2022 in diese Betrachtung einbezogen.
Der Betrachtungszeitraum bis Ende 2022 war im Ergebnishaushalt geprägt von nicht ausgeglichenen Ergebnissen. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse weisen regelmäßig Verbesserungen gegenüber den Planwerten aus, sodass die im § 4 der Haushaltssatzungen festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite (fast) zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden mussten.

Im Jahr 2020 war temporär die Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig. Dieser wurde zum Ende des Jahres in eine Darlehensverbindlichkeit umgeschuldet. Die Zahlungsfähigkeit war zumeist durch eigene Mittel gewährleistet. Dazu beigetragen haben im Zeitraum 2018 – 2019 moderat steigende Erträge bei den Steuereinnahmen und Leistungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen im gesamten Zeitraum erheblichen Schwankungen.

Der weltweite Wirtschaftseinbruch in Folge der Covid-19-Pandemie führte in 2020 zu Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen in erheblichem Ausmaß. Auch für die Stadt Peine stellten die Mindereinnahmen und notwendigen Mehrausgaben eine Belastung dar. Bei der Gewerbesteuer blieben im Jahr 2020 die IST-Zahlungen rund 2,6 % unter denen des Vorjahres. In den Jahren 2021 und 2022 war dagegen ein erhebliches Plus zum Haushaltsansatz bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen.

Beim Finanzausgleich, der in 2020 durch Finanzhilfen des Bundes gespeist wurde (Verbundabrechnung für Schlüsselzuweisungen vom Land) und dadurch relativ stabil blieb, konnte in 2021 und 2022 ebenfalls ein leichtes Plus verzeichnet werden trotz gleichzeitig höherer Zahlung der Kreisumlage.

Große Einbrüche sind für 2021 und 2022 im Bereich der Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Die erwarteten Ansätze konnten aufgrund der monatelangen Schließungen der Spielhallen und des Gaststättengewerbes – auch nach deren Öffnung – nicht erreicht werden. Aufgrund der IST-Werte wurden die Prognosen für die Folgejahre vorsichtiger gewählt.

Insgesamt wird die Finanzausstattung der Kommunen von Bundes- und Landesseite jedoch weiterhin als nicht ausreichend eingeschätzt.

Wesentlich belastet werden die städtischen Haushalte obendrein durch die auf hohem Niveau liegende Kreisumlage und durch Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung steigenden Personalaufwendungen. Durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen konnten die Belastungen im „Personalhaushalt“ reduziert werden, ohne jedoch die grundsätzliche Belastung zu verändern. Erreichten Reduzierungen durch oben beschriebene Maßnahmen innerhalb der Haushaltsjahre standen Mehraufwendungen durch Besoldungserhöhungen für die Beamten und Tariferhöhungen für die Beschäftigten gegenüber.

Der Finanzhaushalt war innerhalb des Betrachtungszeitraumes durch eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit der Stadt geprägt. Investive Ermächtigungen in die kommunale Infrastruktur prägten die Haushaltsjahre und beschreiben das äußerst verantwortungsvolle Handeln vom Rat und Verwaltung mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Bedürfnisse an einem attraktiven Mittelzentrum wurden ebenso bedient wie die Erkenntnis, durch Aussetzen von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Straßen und Gebäuden künftige Generationen zusätzlich zu belasten. Dem Bedarf an zusätzlichen Wohngebieten durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen wurde angemessen Rechnung getragen.

Die städtische Investitionstätigkeit zeigt sich darüber hinaus auch beim Ausbau von Grundschulstandorten zu zukunftsfähigen Bildungseinrichtungen sowie im Rahmen der Reduzierung des Defizits an Betreuungsplätzen im Kita-Bereich in umfangreichen Erweiterungsbaumaßnahmen an den Standorten in Telgte, Dungelbeck und Duttenstedt.

Während Kreditermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 nicht in Anspruch genommen werden mussten, wurden aus wirtschaftlichen Gründen zinsgünstige, durch die KfW geförderte Darlehen in den Jahren 2015 und 2017 aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte über den Nachtragshaushaltsplan 2020 eine Kreditaufnahme für die Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH (8,0 Mio. €) im November 2020; im Dezember 2020 wurde ein Kredit für einen Grundstückskauf in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen. In den beiden Folgejahren sind keine neuen Kreditaufnahmen hinzugekommen.

In den einzelnen Haushaltsjahren veranschlagte Auszahlungen wurden teilweise nicht in Anspruch genommen, da Vorhaben aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten bzw. der Baufortschritt oder die Abwicklung sich verzögert hat. Daraus ergab sich jeweils eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung der Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter beeinträchtigen und die zukünftige Liquiditätslage durch die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten. Preissteigerungen in Folge der Corona-Pandemie und bestehender Inflation werden die Ausgaben für Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren entsprechend entwickeln und verändern.

Ein weiterer Anstieg der Ausgaben für Investitionen hätte zur Folge, dass über die jeweilige Nutzungsdauer auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ansteigen werden. Diese Entwicklung belastet zusätzlich den Ergebnishaushalt und beeinflusst letztlich die Höhe der Defizite in den Planjahren. Bei Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit wird in kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; höhere Tilgungsleistungen und Zinslasten – insbesondere im Hinblick der steigenden Zinsen bei Kreditfinanzierungen – sind zu erwirtschaften. Die Phase der Niedrigzinsen wurde durch das Anheben des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank beendet.
Eine Veranschlagung von Investitionen erfolgt stets mit Augenmaß; Maßnahmen wurden und werden bei Bedarf gestrichen oder in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Anfang 2022 löste der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wirtschaftliche Herausforderungen aus, die aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen direkte Auswirkungen auf die städtischen Finanzen nahm. Die Entwicklung der Haushaltsjahre 2022 und Folgejahre sieht aufgrund der finanziellen Auswirkungen durch die Energiekrise, inflationsbedingten Ausgabensteigerungen, der aktuellen Baupreisentwicklung durch globale Lieferkettenunterbrechungen und des Materialmangels weiterhin pessimistisch aus.

6.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Im Hinblick auf die Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung wird auf die Haushaltssicherungskonzepte sowie die Haushaltssicherungsberichte und die jeweils darin beschriebenen Maßnahmen verwiesen.

Auf eine Vielzahl von im Haushalt abgebildeten Aufwendungen ist seitens der Stadt Peine keine wesentliche Einflussnahme möglich (sog. Pflichtaufgaben). Sie sind unabhängig von der Ertragslage zu erbringen, sodass eine weitergehende Konsolidierung nicht möglich ist. Einsparungen aus den Haushaltssicherungskonzepten wurden insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Geschäftsaufwendungen erreicht und werden sich auch in den Folgejahren fortführen. In einem Arbeitskreis „Haushalt“ und anschließend mit den politischen Mandatsträgern wurden die freiwilligen Aufgaben für eine Haushaltssicherung 2021 umfassend erörtert.

Zwei Maßnahmen wurden umgesetzt (Reduzierung Personalbestand in der Stadtbücherei sowie der Jugendarbeit, sowie die Aussetzung der investiven Sportförderung. Weitere Einsparpotenziale in diesem Bereich werden nicht gesehen, ohne sie in ihrem Fortbestehen zu gefährden respektive sie aufzugeben.

Mit Neuverhandlung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Peine („Kita-Vertrag“) im Jahr 2022 wurde die Höhe der Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Peine an die kreisangehörigen Gemeinden inkl. Stadt Peine angepasst. Die Erhöhung stellt im Verhältnis der Gesamtausgaben jedoch keine wesentliche finanzielle Verbesserung dar.

Die Haushalte der kommenden Jahre werden aufgrund der weiterhin nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte von erheblichen Konsolidierungsbemühungen geprägt sein. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen ist unter Berücksichtigung der Generationsgerechtigkeit unbedingt erforderlich. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten bei der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren stellen.

6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Bewilligung im Haushaltsjahr 2018 gewährter zusätzlicher Haushaltsmittel im Sinne von § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) orientierte sich an den geltenden Regeln des NKomVG sowie den Richtlinien über die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Die örtliche Rechnungsprüfung hat jeweils Ausfertigungen der Bewilligungen unverzüglich erhalten. Die Bewilligungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 8 beigefügt. Dem Rat der Stadt Peine wurde die Übersicht der im Berichtsjahr bewilligten Haushaltsmittel mit Schreiben vom 01.08.2019 zur Kenntnisnahme überlassen.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 NKomVG in Höhe von 1.750.000 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigungen erfolgte nicht.

6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2018 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)

Eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 2018 aktivierten Maßnahmen ist diesem Jahresabschluss als Anlage 9 beigefügt.

Als Zeitpunkt der Aktivierung wurde jeweils die regelmäßige Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes gewählt. Ausnahmen wurden einzelfall- und vorgangsbezogen dokumentiert.

Anlagen zum Anhang

7. Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage A beigefügt. Das amtliche Muster 15 hat Verwendung gefunden.

7.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage B beigefügt. Das amtliche Muster 16 hat Verwendung gefunden.

7.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage C beigefügt. Das amtliche Muster 17 wurde verwendet.

7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage D beigefügt. Das amtliche Muster 18 wurde verwendet.

7.5 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsrecht in Niedersachsen bietet die Möglichkeit, gemäß § 20 KomHKVO nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so mögliche Einsparungen oder Mehrerträge für das folgende Haushaltsjahr an der gleichen Stelle zu verwenden. Damit wird dem Ressourcenverbrauchskonzept Rechnung getragen.

So bleiben Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden.

Die im Jahr 2018 übertragenen Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr (2019) sind in der Anlage E zu diesem Jahresabschluss zusammengefasst.

Vollständigkeitserklärung

B. Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,

- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,

- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Peine erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Peine, 30.06.2023

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

Anlagen